Breslauer Jüdisches Gemeindeblatt

Amtliches Blatt der Synagogengemeinde zu Breslau

Schriftleitung: Verwaltungsdirektor Dr. Rechnitz Breslau, Wallstraße 9 | Verlag: Büro der Synagogengemeinde, Breslau, Wallstr. 9 / Tel. R. 1612

Druck und Anzeigen-Annahme: Druckerei Th. Schatzky Aktiengesellschaft Breslau 3, Neue Graupenstraße Nr. 7 / Fernsprecher Ring 8551 u. 8552

Anzeigenpreis: Die 6 gesp. Millimeter-Zeile oder deren Raum 14 Pfg. — Bei laufenden Aufträgen Rabatt.

Für die unter dem Namen des Verfassers erscheinenden Artikel und die Vereinsnachrichten übernehmen wir nur die pressegesetzliche Verantwortung

4. Jahrg. | 17. Juni 1927 | Nr. 6

Ordnung des Gottesdienstes in den Gemeinde-Synagogen.

Alte Synagoge.

19. bis 24. Juni: morgens 6½, abends 7½.
24. Juni: abends 7½.
25. Juni: morgens 6½, 8½, Neumondweihe 9¾, Predigt 10, Schluß 9.09.
26. Juni bis 1. Juli: morgens 6½, abends 7½.
1. Juli: abends 7½.
2. Juli: morgens 6½, 8½, Ansprache 9¾, Schluß 9.06.
3. bis 8. Juli: morgens 6½, abends 7½.
8. Juli: abends 7½.
9. Juli: morgens 6½, 8½, Ansprache 9¾, Schluß 9.02.
10. bis 15. Juli: morgens 6½, abends 7½.
15. Juli: abends 7½.
16. Juli: morgens 6½, 8½, Schrifterklärung 9¾, Schluß 8.55.
17. bis 22. Juli: morgens 6½, abends 7½.
22. Juli: abends 7½.
23. Juli: morgens 6½, 8½, Neumondweihe 9¾, Predigt 10, Schluß 8.43.
24. bis 29. Juli: morgens 6½, abends 7½.
29. Juli: abends 7½.
30. Juli: morgens 6½, 8½, Schrifterklärung 9¾, Schluß 8.31.

Jugendgottesdienst Alte Synagoge.

25. Juni Alte Synagoge 4 Uhr, 2. Juli Krankenhaus 4¼ Uhr.

Sidra: 18. Juni שלח לך, 25. Juni קרח, 2. Juli חקת, 9. Juli בלק, 16. Juli פינחס, 23. Juni מטות, 30. Juli מסעי.

Haftarah: 18. Juni וישלח יהושע, 25. Juni ויאמר שמואל, 2. Juli ויפתח הגלעדי, 9. Juli והיה שארית, 16. Juli ויד ה׳ היתה, 23. Juli דברי ירמיהו, 30. Juli שמעו דבר ה׳.

Neue Synagoge.

Freitag, abends 19 Uhr.
Sonnabend, vormittags 9 Uhr.
Neumondweihe: 25. Juni und 23. Juli, 9½ Uhr.
Predigten: Freitag, abends 19¼ Uhr, am 1., 15. und 29. Juli. Sonnabend, vormittags 9¾ Uhr, am 25. Juni, 9. und 23. Juli.
Sabbath-Nachmittagsgottesdienst ½ Stunde vor Sabbathausgang.
Sabbathausgang am 25. Juni 21.10, am 2. Juli 21.05, am 9. Juli 21, am 16. Juli 20.55, am 23. Juli 20.45, am 30. Juli 20.30 Uhr.
Gottesdienst an Wochentagen: morgens 6¾, abends 19 Uhr.
Jugendgottesdienst am Sabbath, nachmittags 16 Uhr.
am 25. Juni Krankenhaus,
am 2. Juli Neue Synagoge.

Thoravorlesungen.

25. Juni:	קרח	IV. B. M. Kap. 18, V. 8—32.
30. Juni und 1. Juli:	ראש חדש	I. B. M. Kap. 1, V. 1—19.
2. Juli:	חקת	IV. B. M. Kap. 21, V. 4 bis Kap. 22, V. 1.
9. Juli:	בלק	IV. B. M. Kap. 22, V. 39 bis Kap. 25, V. 9.
16. Juli:	פינחס	IV. B. M. Kap. 28, V. 1 bis Kap. 30, V. 1.
17. Juli:	י״ ובתמוז	II. B. M. Kap. 32, V. 11—14, Kap. 34. V. 1—10.
23. Juli:	מטות	IV. B. M. Kap. 32, V. 1—42.
30. Juli:	מסעי	1. IV. B. M. Kap. 33, V. 50 bis Kap. 36, V. 13.
	ראש חדש	2. I. B. M. Kap. 1, V. 14—19.

Für die Verlesung der Namen Verstorbener in den Zweiggottesdiensten wird als Gebühr der Betrag von 3 RM. für jeden Namen erhoben. Die Meldung der Namen — mit der genauen Adresse des Auftraggebers — hat spätestens zwei Tage vor dem Versöhnungsfeste im Gemeindebüro zu erfolgen.

Den Aufsichtsbeamten ist die Annahme solcher Meldungen streng untersagt.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Bekanntmachung.

Für unsere Zweiggottesdienste können sich als Oberaufseher geeignete Bewerber melden. Schriftliche Meldungen an das Büro der Synagogen-Gemeinde, Wallstraße 9.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Gemeindevertreter-Sitzung

vom 19. Mai 1927

Bericht von Dr. Rechnitz.

Der Vorsitzende, Justizrat Peiser, widmete zu Beginn der Sitzung dem verstorbenen früheren langjährigen Mitglied der Gemeindevertretung und dann des Vorstandes, Sanitätsrat Jungmann, tiefempfundene Worte des Gedenkens, die die Versammlung stehend anhörte, die vielseitigen Verdienste dieses seltenen Mannes, von allen Ständen, Berufen, Parteien und Richtungen geliebt und verehrt, nochmals ins Gedächtnis zurückrufend.

Ferner entschuldigte der Vorsitzende das Fernbleiben des Vorsitzenden des Vorstandes, Geheimrat Goldfeld, der bei der Tagung der Konferenzgemeinschaft in Würzburg gestürzt sei und einen Bluterguß am Knie erlitten habe, und wünschte ihm zugleich im Namen der Versammlung baldige Genesung.

Nach Bekanntgabe einiger Dankschreiben und Einladungen teilte der Vorsitzende zu Nr. 2 der Tagesordnung mit, daß der Gemeindevertreter Herr Kurt Brienitzer sein Amt niedergelegt habe und an seiner Stelle Herr Generalkonsul Smoschewer als ständiger Gemeindevertreter einberufen worden sei.

Die Berichterstatterin zur Vorlage 3, Frau Grete Bial, wünscht an Stelle des vom Vorstand beantragten Beitrages von 200 Mark zum Jubiläumsfonds der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums einen solchen von 400 Mark zu bewilligen. Justizrat Peiser empfiehlt, es bei der Vorstandsvorlage zu belassen, die hierauf angenommen wird.

Die vom Vorstande beantragte Genehmigung zur Ausschlagung des Vermächtnisses im Testament der Eheleute Pulvermacher wird auf Bericht von Herrn Generalkonsul Smoschewer erteilt.

Ueber die Vorlage 5, in der Neuen Synagoge einen Raum für das Minchagebet und Bedecken bei Trauungen mit einem ungefähren Kostenaufwand von 800 Mark einzurichten, berichtet Sanitätsrat Horn. Die Vorlage wird auf Empfehlung des Berichterstatters ohne Aussprache angenommen.

Auch der nächste Antrag auf Annahme eines Vermächtnisses von 2000 Mark zur Errichtung einer Max und Ida Lembergschen Kaddisch-Gebetstiftung (Alte Synagoge), das der verstorbene Kaufmann Max Lemberg in seinem Testament vom 6. März 1926 bestimmt hat, wird auf Vorschlag des Berichterstatters Herrn Kober genehmigt, desgleichen die Annahme einer Kaddischgebetsstiftung von 500 Goldmark von dem verstorbenen Kaufmann Hermann Naphtali entsprechend den mit den Erben getroffenen Abmachungen (Berichterstatter Dr. Gluskinos).

Ueber das von dem am 13. März 1927 verstorbenen Fabrikbesitzers Moritz Weißenberg ausgesetzte Vermächtnis von 15 000 Mark zur Förderung und Unterstützung jüdischer Wohltätigkeitsunternehmungen in Breslau und Beuthen O.-S. berichtet Herr Fritz Goldschmidt. Dieses Kapital soll als

Moritz und Bertha Weißenberg-Stiftung vom Vorstand der Gemeinde Breslau verwaltet werden. Von den Zinsen der Stiftung erhält die Gemeinde Beuthen O.-S. vier Anteile, die Gemeinde Breslau sechs Anteile zwecks Verwendung zu dem angegebenen Zwecke. Auf Empfehlung des Berichterstatters wird die Annahme des Vermächtnisses beschlossen und der Vorstand ermächtigt, die behördliche Genehmigung zur Annahme nachzusuchen.

Allen diesen Wohltätern dankte der Vorsitzende namens der Gemeindevertretung.

In der Vorlage 7 teilte der Vorstand mit, in welcher Weise die von den Kassenrevisoren im Jahre 1926 angelegte Vereinfachung der Verwaltung der Stiftungskapitalien durchgeführt worden ist. Es sind sämtliche Stiftungen durch eine hierfür besonders geeignete Persönlichkeit durchgesehen und nach dem jedesmal vorhandenen Werte und ihren Zweckbestimmungen in Gruppen eingeteilt worden. Gruppe I umfaßt diejenigen Stiftungen, deren Vermögen durch die Inflation ganz verlorengegangen ist und die bezwecken: Abhaltung von Jahrzeiten, Namensverlesung und Grabpflege und dergleichen. Die 110 Konten dieser Stiftungen sind in den Kassenbüchern ganz gelöscht worden.

Gruppe II enthält alle Stiftungen, deren Kapital nach der Aufwertung weniger als 300 Mark beträgt. Die erste Untergruppe dieser Gruppe umfaßt die Stiftungen mit den Zwecken der Gruppe I, ihr Kapital ist dem Fonds zur Erfüllung von Auflagen überwiesen worden. Die Erfüllung ihrer Zwecke erfolgt aus diesem Fonds. Dadurch sind besondere Konten für 220 Stiftungen in den Kassenbüchern fortgefallen. — die zweite Untergruppe umfaßt die Stiftungen unter 300 Mark Kapital, welche wohltätige Zwecke verfolgen. Da diese Zwecke jetzt vom Wohlfahrtsamt erfüllt werden, so ist der Gesamtbetrag dieser Stiftungen als ein gemeinschaftliches Kapital dem Wohlfahrtsamt überwiesen worden, wodurch 84 Stiftungskonten fortgefallen sind. — Diese Regelung der Stiftungen der Gruppe I und II betrifft aber nur die kassenmäßige Verwaltung. Die Stiftungsakten selbst bleiben erhalten und werden fortgeführt, so daß jederzeit die Möglichkeit besteht, durch Auffüllung diese Stiftungen auch nach außen hin wieder selbständig zu machen.

Zur Gruppe III gehören Stiftungen aller Art mit einem Kapital über 300 Mark. Für diese werden die besonderen Konten beibehalten.

Insgesamt sind von 593 Konten 414 fortgefallen, so daß der von der Revisionskommission angestrebte Zweck einer Entlastung der Buchführung erreicht ist. Herr Bankdirektor Sander empfiehlt als Berichterstatter die Genehmigung dieser Regelung, die die Versammlung ausspricht.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung legt der Vorstand den Haushaltsplan der Mora Salomon Leipziger Beth-Hamidrasch-Stiftung vor, der auf Antrag des Berichterstatters Justizrat Peiser genehmigt wird. Da nach dem Verlust des größten Teiles des Kapitals für den Stiftungszweck nicht mehr viel geleistet werden kann, empfiehlt der Berichterstatter, später einmal in Erwägungen einzutreten, wie man die Stiftung wieder wirksam gestalten könne.

Auf Antrag des Berichterstatters R.-A. Spitz genehmigt die Versammlung die Auffüllung folgender Stiftungen:

Der Max Schoepsschen Grabpflege-Stiftung mit 200 Mk. durch Herrn Justizrat Steinau, Berlin-Charlottenburg, Kurfürstendamm 187.

Der Louis und Johanna Schlesingerschen Kaddischstiftung mit 225 Mark durch Herrn Max Schlesinger in Breslau, Reichspräsidentenplatz 6.

Der Heimann und Johanna Gaßmannschen Grabpflegestiftung mit 750 Mark durch Herrn Albert Gaßmann in Breslau, Gartenstraße 51.

Der Salo und Natalie Lachmann'schen Grabpflegestiftung mit 300 Mark durch Herrn Viktor Lachmann in Breslau, Augustastr. 81, und Herrn Leo Lachmann Berlin, Lützowstr. 78.

Des Adolf Pinkus'schen Kaddisch-Legates mit 200 Mark durch Herrn Ludwig Pinkus in Breslau, Telegraphenstraße 1.

Der Meyer Kauffmann'schen und Edel Wiener'schen Grabpflegestiftungen mit 1400 Mark durch die Firma Meyer Kauffmann, Textilwerke A.-G., in Wüstegiersdorf.

Der Vorsitzende dankte namens der Versammlung allen Spendern.

Ueber den Verwaltungsbericht referierte J.-R. Peiser. Die Geschäftsübersicht, die behördliche Genehmigung des Steuersatzes 1927/28 von $12\frac{1}{2}$% und die Errichtung einer lebenden Mauer anstatt der massiven auf Friedhof Cosel wird zur Kenntnis genommen, desgleichen die Abrechnung über die Kupferarbeiten an der Neuen Synagoge im Herbst 1926. — Die den Leichenwärtern bewilligte Passah-Beihilfe von insgesamt 400 Mark wird nachträglich genehmigt.

Im Anschluß daran erkundigte sich der Vorsitzende nach den Verhandlungen in Würzburg über die Bildung eines Reichsverbandes.

Herr Waldstein teilte mit, daß die süddeutschen Verbände bei ihrem Verlangen, es sollten keine direkten Wahlen stattfinden, verblieben seien. Im übrigen wolle er dem Berichte von Geheimrat Goldfeld nicht vorgreifen.

R.-A. Jacobsohn meint, daß diese Angelegenheit, die zu den bedeutungsvollsten für das deutsche Judentum gehört, in parlamentarischer Form erörtert werden müsse. Es ginge nicht an, daß der Vorsitzende des Vorstandes, selbst wenn es sich um eine allseits so hochgeschätzte Persönlichkeit wie Geheimrat Goldfeld handle, in der Konferenzgemeinschaft Ansichten äußere, ohne sich über die Ansicht der Gemeinde informiert zu haben. Er frage daher, welche Instruktionen der Vorsitzende erhalten habe. J.-R. Peiser erwidert, daß über diese Angelegenheit, die wiederholt und eingehend im preußischen Landesverband erörtert worden sei, in der Konferenzgemeinschaft nur eine zwanglose Aussprache stattgefunden habe, bindende Beschlüsse aber dort nicht gefaßt worden seien. J.-R. Hirschberg vom Vorstand glaubt, daß R.-A. Jacobsohn Antwort auf die Frage wünscht, ob und welche Instruktionen Geheimrat Goldfeld erhalte. Da aber die Konferenzgemeinschaft eine ganz zwanglose Vereinigung sei und Beschlüsse dort überhaupt nicht gefaßt werden, sondern nur eine Aussprache stattfinde, so erhalten die Vertreter keine Instruktionen. Die Beschlüsse würden in den einzelnen Gemeindekörperschaften gefaßt. Auf eine Frage, welche Ansichten auf der Konferenzgemeinschaft zu den einzelnen Fragen geäußert worden seien, werde der Vorsitzende nach seiner Ansicht gern Auskunft erteilen.

Ferner regte Justizrat Peiser an, nachdem die Gemeinde zur Mitarbeit an den Archivsammlungen aufgerufen worden sei, für das Archiv geeignete Räume zu schaffen, in denen die Sachen feuersicher aufbewahrt und geeignete Schaustücke ausgestellt werden können. Dr. Rosenstein vom Vorstand erklärt, daß man gleich etwas ordentliches wird schaffen müssen, dies aber erhebliche Mittel erfordere und deswegen zurückgestellt worden sei.

Herr Goldschmidt regt an, in dem Vereinshaus der Gemeinde, das früher oder später doch einmal wird eingerichtet werden müssen, dem Archiv angemessene Räume zuzuweisen.

Die Vorlage 11 betr. Annahme der Erbschaft nach der am 23. 2. 1925 verstorbenen Witwe Charlotte Piechowsky geb. May zur Hälfte wird auf Bericht von Herrn R.-A. Jacobsohn genehmigt. Für den Erbteil, der etwa 700 Mk. betragen dürfte, hat die Gemeinde die Pflege des Grabes der Erblasserin zu übernehmen.

In der Vorlage 12 berichtet der Vorstand, daß die von der Gemeindevertretung eingesetzte Etatskommission die Beratung des Haushaltsplanes 1927/28 in der Sitzung am 3. Mai 1927 beendet habe. Der Haushaltsplan sei darauf in Druck gegeben worden, aber nicht so zeitig fertiggestellt, daß den Parteien ausreichend Zeit zur Vorbereitung der Etatsberatung im Plenum geblieben wäre. Ueberdies sei bei der Wichtigkeit der Vorlage für die Beratung eine besondere Sitzung gewünscht worden. Die Etatskommission habe durch Abstriche von Ausgaben und Erhöhungen von Einnahmen das gesamte Zuschuß-

soll nach der beigefügten Zusammenstellung von 993 099,10 Mk. auf 887 987,47 Mk. herabgedrückt. Justizrat Peiser schlägt der Versammlung vor, Ende Juni eine Sitzung anzusetzen, die sich hauptsächlich mit der Etatsberatung zu befassen haben wird. Hiergegen wird Widerspruch nicht erhoben.

Schließlich wählte die Versammlung einstimmig auf Antrag des Vorstandes an Stelle des verstorbenen Wohlfahrtsdirektors Kottlarzig Herrn Regierungsrat Dr. Ernst Callomon in den Hauptausschuß des Wohlfahrtsamtes.

In der geheimen Sitzung werden die Dienstalter-Berechnungen für Rendant Breslauer und Fräulein Heimansohn geregelt und die Aufwandsentschädigungen für die Gemeinderabbiner, Rabbiner und den Leiter des Wohlfahrtsamtes neu festgesetzt. Ferner werden für einige Hilfsarbeiter an Stelle des Stundenlohnes Monatsgehälter eingeführt und für den Hilfslehrer an der Religionsunterrichtsanstalt II, Herrn Freundlich, eine Vergütung für die Uebernahme der Ordinariatsgeschäfte bestimmt.

Schließlich wird die Eingruppierung der Chorleiter an der Alten und Neuen Synagoge anders geregelt.

Tätigkeitsbericht des Jüdischen Wohlfahrtsamtes für das Jahr 1926 (vom 1. 4. 26 bis 31. 3. 27)

In den früheren Berichten ist wiederholt darauf hingewiesen worden, daß trotz der teilweisen Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse die Inanspruchnahme der jüdischen Wohlfahrtspflege kaum einen Rückgang erfahren dürfte. Tatsächlich scheint auch bis zur Stunde eine Aenderung hierin nicht erfolgt zu sein. Abgesehen davon, daß sich die Zahl unserer Bedürftigen gegen früher im wesentlichen Umfange erweitert hat, kommt hinzu, daß auch hinsichtlich der sozialen Schichtung eine vollkommene Aenderung eingetreten ist. Früher war es in der Hauptsache das Proletariat, das Hilfe bei der gemeindlichen Fürsorge nachsuchte, während heute auch Menschen aus ganz anderen sozialen Verhältnissen hilfsbedürftig geworden sind. Hierzu gehören unter anderem auch Angehörige des Mittelstandes, wie Rentner, Kleinrentner, Angestellte, Gewerbetreibende usw. Es darf nicht außer Acht gelassen werden, daß viele infolge hohen Alters, wegen Krankheit oder wegen mangelhafter Ausbildung und Vorkenntnisse überhaupt nicht mehr für eine regelrechte Berufstätigkeit in Frage kommen. Schließlich sind auch zahlreiche an sich noch arbeitswillige Menschen abgebaut worden, die in ihrer beruflichen oder Erwerbstätigkeit nicht mehr sehr leistungsfähig gewesen sind. Unter den augenblicklichen Wirtschaftsverhältnissen ist eine Berufsumschichtung oder die Schaffung eines anderen Erwerbszweiges häufig ausgeschlossen und aussichtslos. Es darf daher kein Wunder nehmen, daß die Zahl unserer Bedürftigen vor der Hand nicht abnimmt.

Insgesamt wurden im Berichtsjahre etwa 1350 Familien und 580 alleinstehende Personen betreut. Unter diesen waren ungefähr 780 Erwerbslose, in der letzteren Zahl sind gegen 240 jugendliche Erwerbslose mit inbegriffen. Ueber die Anzahl der sonst betreuten Kinder und Jugendlichen wird weiter unten berichtet werden. Die Gesamtseelenzahl der Betreuten ist auf etwa 5000 Menschen zu veranschlagen. Die Zahl der Bedürftigen und Erwerbslosen im allgemeinen innerhalb unserer Gemeinde dürfte jedoch wesentlich höher sein, da viele von diesen uns nicht in Anspruch zu nehmen brauchen, weil sie von Angehörigen, Verwandten, Freunden und anderen sozialen Einrichtungen unterhalten und unterstützt werden. Wer einen näheren Einblick in diese Verhältnisse hat, dem dürfte durch diese erschreckenden Zahlen bewiesen und klar werden, daß die andauernden Behauptungen hinsichtlich des „jüd. Wohlstandes" Märchen sind.

Das Jahr 1926/27 erforderte folgende Ausgaben laut untenstehender Tabelle.

Seitens der Gemeindebehörden waren für den angegebenen Zeitraum **120 000 Mark** zur Verfügung gestellt worden. Dieser Betrag ist, wie aus der obigen Aufstellung hervorgeht, um rund **42 840 Mark** überschritten worden. Die Gesamtsumme sämtlicher Barunterstützungen (monatlich, einmalig, Jugend- und Kinderfürsorge usw.) betrug insgesamt rund **129 880 Mark**, während an Sachleistungen (Naturalien, Kohlen, Mazzoth, Kleidung usw.) rund **32 960 Mark** erforderlich waren. Die einzelnen Monatsunterstützungen für eine Person oder Familie schwankten zwischen 3 und 40 Mark, desgleichen in der Jugend- und Kinderfürsorge zwischen 5 und 60 Mark. Die niedrigste Jahresunterstützung für eine Familie hat 90 Mark, der Höchstsatz 650 Mark betragen.

An Einnahmen hatten wir, von Behörden und anderen Stellen, von Privatpersonen sowie Rückzahlungen von Unterstützungen insgesamt **9870 Mark** zu verzeichnen. Wir sprechen allen Spendern an dieser Stelle unseren herzlichsten Dank aus.

Welcher Umfang an Arbeit seitens der Beamten, Angestellten und Ehrenbeamten geleistet worden mußte, geht aus nachstehenden Angaben hervor. Es waren **5650** Posteingänge zu bearbeiten und **5805** Postausgänge zu verzeichnen. Hierbei sind nicht mitgezählt Massenausschreibungen, z. B. Anweisungen für Kohle, Mazzoth, Kleidung, Lebensmittel usw. Es waren 2809 Hausbesuche und Ermittlungen notwendig, während unsere Bedürftigen in **16 195** Einzelfällen bei uns vorgesprochen haben. Hierbei wurden sie in verschiedenster Art sachlich beraten.

Die verschiedenen Ausschüsse des Wohlfahrtsamtes haben insgesamt 203 Sitzungen abgehalten, wobei auch die Sitzungen an anderen Stellen mitgerechnet worden sind.

Die Rechtsschutzstelle, die erst seit einiger Zeit arbeitet, hat sich sehr bewährt und konnte in **71** Fällen — zum größten Teil mit gutem Erfolge — eintreten und viele Hilfesuchende vor mannigfachen Schäden bewahren.

Ebenso kurze Zeit besteht die Tuberkulosenfürsorge, die eine Arbeitsgemeinschaft mit dem Jüd. Frauenbund darstellt. Auch hier hat sich gezeigt, wie notwendig diese Neueinrichtung war. **44** Fälle sind zur Bearbeitung gelangt. Die Betreuung der hier in Frage kommenden Personen hat außerordentlich gute Erfolge gezeitigt. Die Unterbringung und Versorgung dieser Hilfsbedürftigen wurde selbstverständlich in Gemeinschaft mit allen in Frage kommenden Stellen durchgeführt. Es ist nicht nur die Unterbringung in jüdische und andere Heilanstalten veranlaßt worden, sondern es wurde auch Wert darauf gelegt, den Gesund-

Bezeichnung der Ausgaben	1. Vierteljahr		2. Vierteljahr		3. Vierteljahr		4. Vierteljahr		Insgesamt	
	Fälle	Betrag	Fälle	Betrag	Fälle	Betrag	Fälle	Betrag	Fälle	Betrag
1. Lfd. Monatsunterstützung	784	8525,50	851	9869,58	945	11093,50	1019	12661,90	3599	42150,48
2. Speisung:										
a) Volksküche	2349 P.	823,95	2662 P.	937,60	2441 P.	854,35	2478 P.	867,30	9930 P.	3483,20
b) Mittelstandsküche	2530 P.	1471,10	1915 P.	1173,55	2254 P.	1465,10	1939 P.	1198,50	8638 P.	5308,25
3. Lebensmittel (3 verschied. Typen)	302 Pck.	1448,46	301 Pck.	1422,12	427 Pck.	2001,15	486 Pck.	2079,59	1516 Pck.	6951,32
4. a) **Brotmarken**	2288	779.59	2257	831,79	2437	1106,69	2948	1312,07	9930	4030,14
b) **Semmeln**	1113		809		659		1563		4144	
5. Gemeindegeschenk	186	3284.—	190	3673,—	234	4387,—	292	5760,—	902	17104,—
6. Einmalige Unterstützung einschl. diskr. Beihilfen	480	9651,83	503	9828,58	564	12117,55	688	15429,46	2235	47027,42
7. Jugendfürsorge:										
a) laufend	85	1324,50	112	1614,45	127	1887,10	135	3363,01	459	8189,06
b) einmalig	12	284,46	18	461,55	29	695,—	34	504,45	93	1945,46
c) Ferienkolonien	—	2000,—	—	1600,—	—	—	—	—	—	3600.—
8. Strafgefangene	12	155,—	13	785,—	15	266,50	5	95,—	45	701,50
9. Durchwandererfürsorge:										
a) bar an Arbeiterfürsorge	—	900,—	—	900,—	—	900,—	—	900,—	—	3600,—
b) Fahrkarten	142	1134,75	161	1193,65	148	1061,60	188	1295,60	639	4685,60
10. Peah (Kleider Wäsche pp.)	90	264,—	125	354,85	190	525,15	120	369.30	620	1513,30
11. Mazzothbeihilfen 1926	—	—	—	—	—	—	—	—	1137	2076,45
12. Heiratsbeihilfen	5	650.—	—	—	1	100,—	1	200,—	7	950,—
13. Heizstoffbeihilfen	—	—	—	—	—	—	—	—		
(Kohlenverteil. 1926/27)					—	—	—	—	1337	4912,12
14. Bade- u. Erholungsreisenbeihilfen	73	3340,—	31	1272,—	—	—	—	—	104	4612,—
		36037,14		35317,72		38460,69		46036,18		162840,30

heitszustand der einzelnen durch Maßnahmen aller Art zu heben und zu verbessern.

Der Ausschuß für Gesundheitsfürsorge hat — in Gemeinschaft mit anderen Einrichtungen — trotz der geringen Mittel, die ihm zur Verfügung gestanden haben, in 104 Fällen Beihilfen zu Erholungs- oder Badereisen gewährt. Hierbei mußte in allererster Reihe der Standpunkt vertreten werden, daß nur solche Bedürftige berücksichtigt werden können, bei denen eine Aussicht auf Wiederherstellung ihrer Erwerbsfähigkeit gegeben ist.

Seitens der Kinderfürsorge sind **560** Fälle bearbeitet worden, während durch die Jugend- und Gefährdeten-Fürsorge 410 Fälle zur Erledigung gelangt sind. Alle diese Fälle mußten selbstverständlich andauernd und wiederholt betreut werden. Die fürsorgerische Tätigkeit auf diesen beiden Gebieten war mannigfacher Art: z. B. Einleitung der Fürsorgeerziehung, Unterbringung in Heimen, Anstalten und bei Privaten, Erziehungsmaßnahmen, Erholungsfürsorge u. a. m.

Die Gemeindeschwester hat **1281** Besuche mit **2492** ambulanten Hilfeleistungen erledigt, während seitens der Hilfsfürsorgerin **529** Hausbesuche und **256** Gänge im Interesse der Bedürftigen (Rücksprachen mit Behörden, Aerzten, Krankenhäusern usw.) erforderlich gewesen sind.

Nicht alle Einzelheiten der vielseitigen Tätigkeit unseres Wohlfahrtsamtes haben hier Erwähnung finden können. Nur einiges wäre noch kurz zu sagen. Zunächst wollen wir an dieser Stelle den Behörden und sonstigen öffentlichen Einrichtungen für ihre Hilfsbereitschaft gegenüber unseren Bedürftigen unseren besten Dank aussprechen. Nicht minder gilt aber unser Dank allen unseren jüd. Vereinen und Anstalten, die sich nach besten Kräften bemüht haben, den sozialen Anforderungen der Gegenwart gerecht zu werden. Die Zusammenarbeit mit ihnen hat sich als durchaus segensreich erwiesen; haben sie doch oft über den Kreis ihrer Aufgaben hinaus Schönes und Gutes geleistet. Auch in den Kreisen unserer Gemeindemitglieder ist erfreulicherweise eine nicht zu unterschätzende Wohltätigkeit ausgeübt worden. Es ist anzuerkennen, daß sich immer mehr der Gedanke Bahn gebrochen hat, vorher bei unserer Auskunftsstelle über die Würdigkeit und Bedürftigkeit der Hilfesuchenden Auskunft einzuholen. Hierdurch wird dem Mißbrauch einigermaßen gesteuert. Es soll hierbei auch nicht unerwähnt bleiben, daß in neuerer Zeit wiederum Listen wohltätiger Gemeindemitglieder in den Handel gebracht worden sind. Diese Listen enthalten auch Angaben über die Gebefreudigkeit und die Charaktereigenschaften der in Frage kommenden Gemeindemitglieder. Ferner ist in letzter Zeit vielfach versucht worden, Kinder und Jugendliche bettelnd in die Häuser zu schicken. Wir bitten dringend, in solchen Fällen die Namen und Adressen der Betreffenden festzustellen und uns diese melden zu wollen. Wir verweisen auch auf den Artikel in dieser Nummer „Vernunft wird Unsinn".

Schließlich bitten wir unsere Gemeindemitglieder erneut, bei Vergebung von Spenden, insbesondere bei Familienereignissen aller Art, auch unsere Bedürftigen nicht vergessen zu wollen; befinden sich doch unter diesen viele Angehörige des Mittelstandes, die einst bessere Lage gesehen haben. G.

Muß das sein?

Unter dieser Ueberschrift brachten wir in Nr. 11/1926 des Gemeindeblattes eine Zuschrift von sehr geschätzter Seite, die sich mit einem Uebelstand befaßte, den viele taktvolle Glaubensgenossen längst bedauern, nämlich mit dem Angebot von Synagogenkarten in den Tageszeitungen. Wir bitten diese Zuschrift nachzulesen und zu beherzigen! Solche Angebote in den Tageszeitungen können mißverständliche Auslegung finden, sind unwürdig und schließlich auch unnötig. Denn das Gemeindebüro übernimmt von jeher gern und völlig gebührenfrei die Vermietung von Eigentumsplätzen für das ganze Jahr oder einzelne Festtage und die Verwertung von Mietsplätzen für einzelne Tage, ohne sich um die Motive zu kümmern! Es ist unter den jetzigen Verhältnissen nichts Besonderes, wenn Platzinhaber zu den Feiertagen ihren Platz bestmöglichst verwerten, ihn aber für das übrige Jahr in treuer Anhänglichkeit behalten wollen. Dagegen muß das Büro eine Umgehung der Vorschriften vermuten, wenn für diesen Zweck ein Vermittler oder das namenlose Inserat (noch dazu in einer für Leser aller Bekenntnisse bestimmten Tageszeitung!) benutzt wird. Auf Anweisung des Vorstandes werden Plätze durch Vermittler — sie sind dem Büro genau bekannt! — nicht mehr eingelöst. Wer also Schwierigkeiten vermeiden und seinen alten Platz behalten will, lasse ihn unter Darlegung der bisherigen Beschaffung endlich auf seinen Namen in den Platzlisten der Gemeinde umschreiben! Wer durch Mehrangebot eines Vermittlers seinen bisherigen Platz verliert, zeige dies dem Vorstand sofort an. R.

Die jüdische Jugend und die soziale Arbeit.

Ueber dieses Thema sprach am Sonntag, den 22. Mai, in der Lessing-Loge der Geschäftsführer des Reichsausschusses der jüdischen Jugendverbände, Herr Dr. Lubinski-Berlin. Den Anlaß hierzu bot der Zusammenschluß der Breslauer jüdischen Jugendverbände zu einem Ortsausschuß im Anschluß an den Reichsausschuß mit dem Bestreben, unter Zurückstellung bestehender Unterschiede religiöser und politischer Art gemeinsame Aufgaben aller Jugendbünde durchzuführen. Dr. Lubinski gab zunächst einen historischen Ueberblick über die Jugendbewegung, die ihre Daseinsberechtigung aus der Arbeit abgeleitet hat, die sie für sich selbst geleistet hat. Daraus ist jetzt die Erkenntnis gewachsen, daß sie jetzt über ihren engen Kreis hinauszugehen habe, um Leistungen zu vollbringen für das allgemeine soziale Leben, für die gesamte jüdische Gemeinschaft. Es ist naheliegend, daß dieses Hinausgehen über den eigenen Kreis für alle Jugendverbände in der sozialen Arbeit liegt, die andererseits auch durch die Jugendbewegung wertvolle Bereicherung erfahren könne. Diese Bereicherung liegt zunächst in der Uebertragung der von der Jugendbewegung gefundenen pädagogischen Formen, der Erziehung in der Gruppe durch einen nicht sehr viel älteren Führer, dem einerseits die Einfühlung in die nicht wesentlich jüngeren Menschen leichter wird, andererseits diese wegen des geringeren Altersunterschiedes eher Gefolgschaft leisten. Dies auf die soziale Arbeit übertragen, würde sich leicht in der Jugendpflege und Jugendfürsorge auswirken. Hinzu kommt, daß die sozialen Unterschiede von jungen Menschen schneller überwunden werden können als von älteren, da sie im Wirtschaftsleben noch keine feste Position gefunden haben. Schließlich und nicht unwesentlich ist die Tatsache, daß der junge Mensch die Grenzen sozialer Hilfe noch nicht für unverrückbar anerkennt, ja er sie nicht einmal kennt und dadurch viel leichter in der Lage ist, über diese Grenzen hinauszugehen, sie zu überwinden.

Auf Grund dieser theoretischen Klarstellung glaubte der Redner folgende Vorschläge für die praktische Mitarbeit auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge machen zu können: 1. Schon bei den Jüngsten ist eine Mitarbeit möglich durch Besorgungen für das Wohlfahrtsamt, Austragen von Spenden, Veranstaltung von Vorträgen in Altersheimen etc., Hilfeleistung für alte Leute beim Wareneinkauf. 2. Für Aeltere, die schon selbständiger arbeiten können, bietet die Jugendfürsorge und Jugendpflege ein wirksames Feld der Betätigung. Die Uebernahme von Schutzaufsichten und Pflegschaften auf Grund der erwähnten Erziehungsprinzipien der Jugendbewegung, Einrichtung von Lesestuben, Erteilung von Sportunterricht in geschlossenen Jugendanstalten sei hier nur erwähnt. Voraussetzung für jede praktische Arbeit muß auch hier die theoretische Schulung sein über Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, Gesetzgebung u. a. m.

Hierüber dürfen natürlich auch nicht die Grenzen der Arbeit vergessen werden, die von Jugendlichen in der sozialen Arbeit geleistet werden kann, da die Jugendbewegung ja die in ihr selbst begründeten Verpflichtungen nicht vernachlässigen darf. Aber auch der begrenzte Teil dieser Arbeit würde nicht allein der Jugendbewegung selbst, sondern auch der jüdischen Wohlfahrt und der jüdischen Gesellschaft zum Segen gereichen.

Die Diskussion wurde durch eine besonders herzliche Begrüßung von Herrn Rechtsanwalt Spitz für den Zentralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens eingeleitet, der den Zusammenschluß der Jugend zu einem wirklichen Zentralverein willkommen hieß. Es sprachen ferner Assessor Dr. Hirschberg vom deutsch-jüdischen Jugendbund „Kameraden", der Leiter des jüdischen Wohlfahrtsamtes Glaser der seiner Freude über die Bereitwilligkeit der jüdischen Jugend zur Mitarbeit Ausdruck gab, jedoch Bedenken äußerte, ob die Versprechungen der geeinten Jugend in Erfüllung gehen werden, da die bisherigen Erfahrungen zur Skepsis mahnten. Dr. Josef Schlesinger, als Vertreter der Lessing-Loge, begrüßte die Bestrebungen der Jugend, und er hofft von ihr eine Zurückdrängung des Egoismus und ein Hinführen zum

Altruismus. Eckstein vom jungjüdischen Wanderbund berichtete über die bisherige Tätigkeit des vorbereitenden Ortsausschusses, der bereits sozial-pädagogische Kurse abgehalten habe, denen jetzt in größerem Umfange die von Herrn Direktor Glaser vorgeschlagenen Kurse folgen werden.

Nach einem Schlußwort des Referenten, in dem er auch auf die Leistungen der Jugendverbände in der Jugendpflegearbeit in der Berliner Gemeinde hinwies, war die Versammlung, zu der die staatlichen Behörden Begrüßungsschreiben entsandt hatten, beendet. v

Kartenausgabe 1927

Die Inhaber der Plätze in den Zweiggottesdiensten werden es sicherlich mit Freude begrüßen, daß die Gemeindebehörden beschlossen haben, hier die Preise wesentlich herabzusetzen und insbesondere eine größere Anzahl von Plätzen in mittlerer Preislage zu schaffen. Sämtliche Gottesdienste werden in denselben Räumen stattfinden wie im Vorjahre, so daß endlich ein fester Zustand eingetreten ist und Aenderungen, die in dem Vorjahre unter dem Zwange der Verhältnisse erfolgen mußten, nunmehr aufhören. Aus diesem Grunde konnten auch viele Wünsche der Gemeindemitglieder, besonders hinsichtlich der Lage ihrer Plätze, nicht immer Berücksichtigung finden.

Infolge der Preisherabsetzung und auch in Anbetracht des Umstandes, daß in einigen Sälen die Einteilung der Plätze eine teilweise Aenderung erfahren muß, können die Gemeindemitglieder in diesem Jahre in den einzelnen Gottesdiensten, in denen sie Plätze gehabt haben, diese neu auswählen. Die sehr wesentliche Herabsetzung der Platzpreise bedingt jedoch, daß eine Ermäßigung für die Zweiggottesdienste ausgeschlossen bleiben muß.

Um Andrang und unnötiges Warten zu vermeiden, ist die Frist für die Kartenausgabe ausgedehnt und auch früher angesetzt worden, als in den Vorjahren. Im Interesse einer glatten und schnellen Abfertigung liegt es aber auch, daß die Gemeindemitglieder die angegebenen Fristen innehalten. Gemeindemitglieder, die Karten bisher überhaupt noch nicht gehabt haben, können solche am Mittwoch, den 21. September, und Donnerstag, den 22. September, erhalten. Da die Zweiggottesdienste insgesamt gegen 6000 Plätze fassen, wird jedem Einzelnen die Möglichkeit der Teilnahme an einem Gottesdienst an den hohen Festtagen gegeben.

Anträge auf Ueberlassung von Gratiskarten sind schriftlich einzureichen. Wünsche bezüglich des Ritus können geäußert werden, hingegen werden solche für einen bestimmten Saal — schon aus technischen Gründen — nicht immer berücksichtigt werden können.

Jugendgottesdienste werden auch in diesem Jahre in denselben Räumen wie im Vorjahre veranstaltet. Die Ausgabe der Karten erfolgt hier lediglich durch die Herren Religionslehrer(innen).

Bezüglich der Synagogen ist zu erwähnen, daß hier irgendwelche Aenderungen von Bedeutung nicht eingetreten sind. Beabsichtigt ist nur, die Preise der später eingefügten (a u. b) Plätze einer Durchsicht zu unterziehen und eventl. einzelne Herabsetzungen eintreten zu lassen. G.

50jähriges Synagogenjubiläum in Neustadt O.-S.

Am 15. Mai dieses Jahres fand das fünfzigjährige Jubiläum der Synagoge in Neustadt O.-S. statt. Aus diesem Anlaß hatte der Gemeindevorstand zu einer synagogalen Feier eingeladen, an der sich außer vielen auswärtigen jüdischen Deputationen auch die Vertreter der andersgläubigen Konfessionen, an ihrer Spitze der Erzpriester des Ortes sowie Landrat, Bürgermeister und die Vertreter der Post- und Schulbehörden beteiligten. Das stattliche, seinerzeit von dem Geheimen Kommerzienrat Samuel Fraenkel gestiftete Gotteshaus war festlich geschmückt. Nach einem Orgel-Präludium sang der für diesen Zweck verstärkte Chor unter Orgelbegleitung das „Mah tauwoh". Darauf trug Kantor Löwenstein mit Chor drei Hallelpsalmen vor. Nunmehr ergriff Herr Rabbiner Dr. Braunschweiger aus Oppeln das Wort zu einer formvollendeten und tiefdurchdachten Festpredigt, in der er die Bestimmung des Gotteshauses als Beth Tefillah, Beth hamidrasch und Beth haknesseth darlegte. Nach einem Tenorsolo „Die Allmacht" von Schubert wurden die Thorarollen herausgehoben und in feierlichem Umzuge durch das Gotteshaus getragen. Sodann verrichtete der Kantor das Gebet für die Gemeinde nebst der Fürbitte für das Vaterland und einem Seelengebet für den Stifter der Synagoge, die um die Entwicklung der Gemeinde besonders verdienten Mitglieder und die im Kriege Gefallenen. Das Einheben der Thora mit den dabei üblichen Gesängen beendete die außerordentlich eindrucksvolle und wohlvorbereitete Feier.

Im Anschluß hieran fand eine Festtafel statt, an der sich über hundert Personen beteiligten. Der Vorsitzende des Gemeindevorstandes, Kommerzienrat Pinkus, begrüßte die Gäste. Festansprachen hielten Rabbiner Dr. Ellguther-Neisse namens des Rabbinerverbandes, Dozent Dr. Lewkowitz namens des Breslauer Rabbinerseminars, Rechtsanwalt Foerder-Breslau für den Niederschlesischen Synagogenverband und Rechtsanwalt Guthaner-Hindenburg für den Oberschlesischen Synagogenverband. Ihnen antwortete der Vorsitzende des Neustadter Repräsentantenkollegiums, Katasterobersekretär i. R. Adler, Kantor Löwenstein und das Vorstandsmitglied Dr. med. Wolff-Neustadt, der auch den Damentoast ausbrachte. Bis in den späten Abend hinein hielten die reichlichen Genüsse der Tafel und die bekannte oberschlesische Gemütlichkeit die Anwesenden zusammen.

„Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage".

Es muß einmal mit aller Schärfe betont werden, in wie unfruchtbarer Weise die unorganisierte jüdische Wohltätigkeit in ihrer Wirkung sein kann und zumeist auch ist. Gewiß gehört es zu den schönsten Pflichten des jüdischen Religionsgesetzes, den Armen nicht von der Schwelle zu weisen, doch es muß einmal klar werden, daß in einer Zeit, in der die deutsche Judenheit in außerordentlich starkem Maße verarmt ist, die Not immer größer wird, und die Wohlfahrtsämter und Institutionen der Gemeinden nicht mehr in der Lage sind, auch nur annähernd alle Nöte des Alltags zu lindern, jeder Pfennig, der am falschen Platze ausgegeben wird, denen entzogen wird, deren Not mit den vorhandenen Mitteln nicht behoben werden kann. Es ist Pflicht, sittliche Pflicht jedes Gebenden, sich darüber zu unterrichten, an wen und wofür er gibt. Es ist nur allzu bequem für den Besitzenden, dem Bittenden ein Geldstück in die Hand zu drücken und sich dadurch das Bewußtsein zu schaffen, eine „Wohltat" getan zu haben, denn er bedenkt nicht, wie häufig diese Wohltat zur Plage werden kann.

Ein Fall für viele sei hier angeführt: Zwei Jungens, Abenteurer, kommen aus Lodz ohne Papiere nach Deutschland in dem Bestreben, nach Frankfurt zu fahren, um eine dortige Jeschiwah zu besuchen. Sie kommen zu dem Büro, das in unserer Gemeinde alle Durchwanderer abfertigt, die Arbeiterfürsorge, Gartenstraße 20, Tel. Ring 8331, die sich der Jungens annimmt und nach ausführlicher Rückfrage in Frankfurt feststellt, daß ein Unterkommen für sie dort nicht möglich ist. Darauf will diese Stelle die Jungens wieder nach Hause schicken, ihnen durch Vermittlung der zuständigen Behörden die Möglichkeit hierfür schaffen, doch vergebens, „Wohltäter" hatten sich der Jungens angenommen und sie in dem Bestreben bestärkt, doch nach Frankfurt zu gehen. Zwei Wochen wurden sie von diesen Wohltätern ausgehalten, d. h. verpflegt und beköstigt, dann hatte man auch genügend Geld zusammen, um diese weiter zu schicken, die finanzielle Sorge für das Weiterkommen der Jungens in Frankfurt der dortigen Gemeinde überlassend und in der Annahme, daß ein Empfehlungsbrief die Jungens vor allen Schwierigkeiten schützt. Aber sie kamen nicht bis Frankfurt, in Berlin wurden sie festgenommen und nach Verbüßung der Grenzüberschreitungsstrafe nach Hause geschickt. Vierzehn Tage Unterkunft und Verpflegung für die Jungens, die Fahrt bis Berlin, d. h. eine Summe von annähernd 100 Mark ist sinnlos vertan und Bedürftigen entzogen, den demoralisierenden Einfluß auf die Jungens nicht gerechnet.

Was lehrt dieser Fall? Nicht etwa nicht zu geben, aber in jedem Falle diejenigen Institutionen zum mindesten zu befragen, die mit Verantwortung produktive Fürsorge leisten und unter Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse stets bestrebt sind, helfend einzugreifen, wo Hilfe notwendig und möglich ist. Das ist das jüdische Wohlfahrtsamt für Personen, die in Breslau ansässig sind, das ist die Arbeiterfürsorge für vorübergehend in Breslau Weilende. Eine telephonische Anfrage genügt stets, und sie soll in jedem Falle bei diesen Stellen erfolgen, bevor in Unkenntnis der Verhältnisse gegeben wird. Nur so kann verhindert werden, daß Wohltat wirklich zur Plage wird, und bewirkt werden, daß mit den zur Verfügung stehenden Mitteln die größtmögliche Hilfe geleistet wird. E. S.

Spendet Kleider!

Meine wiederholte Bitte um Spenden an die „Peah" für unsere Bedürftigen ist von vielen Gemeindemitgliedern erfüllt worden, und große Not konnte gelindert werden. Unserem Wohlfahrtsamt gegenüber wird der großen Arbeitslosigkeit wegen ganz besonders oft der Wunsch ausgesprochen, Männerkleidung zu erhalten, und wir können nicht im entferntesten der großen Notlage gerecht werden. Deshalb muß jeder zu helfen versuchen, der durch Hergabe von Männerkleidern helfen kann. Wie oft muß das Wohlfahrtsamt einspringen, wenn sich eine Arbeitsmöglichkeit findet, da die abgetragene Kleidung kaum eine Bewerbung zuläßt! Diejenigen Herren und Damen, die in den Fürsorgeausschüssen mitarbeiten, werden bestätigen können, wie hier dringende Hilfe not tut und meine Bitte bekräftigen können. Beim Weglegen der Wintergarderobe wird vielleicht in dem oder jenem Haushalt ein Anzug gefunden werden, der entbehrlich ist und gespendet werden kann. Der Dank des Wohlfahrtsamtes und der bedürftigen Gemeindemitglieder, die früher selber für sich sorgen konnten und jetzt Hilfe brauchen, wird nicht aus-

bleiben. Wenn auch Männerkleidung ganz besonders gewünscht und begehrt ist, so möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß Schuhe, Wäsche, Frauen- und Kinderkleidung, Möbel und Hausrat gute Verwendung finden und nie genug vorhanden sind.

Helft uns Notstände abstellen! Spende jeder, der in der glücklichen Lage ist, spenden zu können.

Anmeldungen von Spenden beliebe man an das Büro der „Peah", Dessauer Straße 8, (Ring 6185) zu richten. Frau Prof. Wohlauer.

Die goldene Hochzeit

feiern am 9. Juli 1927 die Eheleute Kaufmann Isidor Kalischer und Frau Nanny geb. Lipschütz, Wallstraße 31. Möge das Jubelpaar, das noch im Alter aus seiner Posener Heimat vertrieben wurde, bei uns eine zweite glückliche Heimat für seinen Lebensabend finden.

Den 85. Geburtstag

feiert am 9. Juli 1927 die Kaufmannswitwe Frau Ninon Münzer geb Goldschmidt, Sonnenstraße 21, in geistiger und körperlicher Gesundheit. Wir wünschen ihr einen langen und ungetrübten Lebensabend.

Den 80. Geburtstag

feiert am 30. Juni 1927 Frau Flora Mugdan geb. Mugdan, Tauentzienplatz 10a, die Witwe des Handelsrichters David Mugdan, des verdienten zweiten Vorsitzenden des Vorstandes der Synagogengemeinde und des Vorstandes der Israelitischen Krankenverpflegungsanstalt. Wir wünschen der Jubilarin, die stets im engsten Zusammenwirken mit ihrem seligen Gatten an den Arbeiten für die Gemeinde und ihren wohltätigen Anstalten teilgenommen hat, einen langen und gesunden Lebensabend.

Den gleichen Geburtstag feierte am 7. Juni 1927 Herr Max Oelsner, Kaiser-Wilhelm-Straße 163, eine in allen kaufmännischen Kreisen hochangesehene Persönlichkeit, dem wir die gleichen Wünsche aussprechen.

Den 75. Geburtstag

feiert am 29. Juni Herr Wilhelm Sachs, Gabitzstraße 90, in vollster geistiger Frische und Gesundheit.

Herr Sachs, aus Neisse stammend, aber bereits über fünfzig Jahre in Breslau ansässig, erfreut sich in seinem Berufe, dem er heute noch nachgeht, allgemeiner Beliebtheit und ist wegen seiner großen Nächstenliebe und Herzensgüte bekannt. Wir wünschen ihm, daß er noch viele Jahre sich seinem Geschäfte und den Aufgaben der Nächstenliebe widmen kann.

Den 60. Geburtstag

feierte am 22. Mai 1927 die bekannte und allseits verehrte Frau Stadtrat Rosa Marck, Scharnhorststraße 6. Vorstand und Wohlfahrtsamt haben ihr herzlichst gratuliert, eingedenk der jahrzehntelangen eifrigen und unermüdlichen Mitarbeit bei allen wohltätigen und gemeinnützigen Aufgaben der Gemeinde. Auch wir sprechen ihr an dieser Stelle unsere herzlichsten Glückwünsche aus.

Aus dem Vereinsleben.

Am Sonntag, den 29. Mai, trat in Berlin das Kuratorium für das

„Heim des Jüdischen Frauenbundes in Wyk a. Föhr"

(Heilstätte für tuberkulosgefährdete Kinder und weibliche Jugendliche)

zur ersten Sitzung zusammen. Die Beteiligung war aus allen Teilen des Reiches erfreulich zahlreich. Berichte wurden erstattet 1. über die Gründe, die zur Entstehung des Heimes führten von Frau Bettina Brenner, Leipzig, die in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende des Jüdischen Frauenbundes gleichzeitig Kuratoriumsvorsitzende für dieses neue Heim ist; 2. über Ausbau und Einrichtung des Heims sowie über die geplante Führung von Frau Charlotte Landau, Lübeck, Vorsitzende des Arbeitsausschusses für Wyk. Die Bundesschatzmeisterin, Frau Helene Meyer-Stargard-Berlin gab den Finanzbericht, der Vertrauensarzt des Heims, Dr. Rudolf Neumann-Berlin erteilte über die medizinische Seite der neuen Heilstätte Auskunft.

An der sehr fruchtbringenden Aussprache beteiligte sich u. a. die für das Heim gewonnene Oberin, Sophie Mamelok, die dank ihrer langjährigen Tätigkeit als Kindergärtnerin, Schwester, Oberschwester und Leiterin gemeinnütziger Anstalten über große Erfahrungen in Anstaltsführung verfügt.

Um für diejenigen Fälle, für die keine Organisation herangezogen werden kann, die Möglichkeit verbilligter Kuren zu schaffen (der Normalpflegesatz beträgt inkl. Arzt und allen Kurmitteln 4 Mark pro Tag bei sechswöchiger Kurperiode), wurde beschlossen

1. „Freunde für Wyk" zu gewinnen, die durch jährliche Mitgliedsbeiträge ihr Interesse an den Aufgaben des Heims beweisen,
2. lebenslängliche Mitglieder durch einmalige Zahlung von 500 Mk. zu werben,
3. die dauernde Mitgliedschaft bei einmaliger Zahlung von 3000 Mk. zu verleihen.

Anmeldungen zur Mitgliedschaft oder Spenden nimmt entgegen die zur Kassenführerin ernannte Frau Käthe Sternberg, Breslau 18, Lindenallee 6, die gemeinsam mit der Bundesschatzmeisterin die Finanzen zu betreuen haben wird. Zu Kassenrevisoren wurden ernannt die Herren Otto Eskeles und Dr. Richard Wolfes. In den Händen von Frau Käthe Sternberg wird später auch die Bearbeitung der „Nachgehenden Fürsorge" der aus dem Heim entlassenen Pfleglinge liegen.

Die Eröffnung des Heims, das unter Aufsicht des Herrn Oberrabbiners Carlebach in Altona stehen wird, ist für Ende Juni in Aussicht genommen. Es wird zuerst eine Kurperiode für Knaben eingerichtet, die zweite Kolonie ist für Mädchen bestimmt. Eine kleine Station für weibliche Jugendliche (von 14—18 Jahren) in einer besonderen Etage bleibt durchgehend geöffnet. Dankbar wurde der Frau gedacht, die im Jüdischen Frauenbund die erste Anregung zur Bekämpfung der Tuberkulose und für die Errichtung dieses Heims gab. Auch mit diesem Heim des Bundes wird der Name der Bundesgründerin Bertha Pappenheim unlöslich verknüpft sein.

Arbeitsnachweis jüdischer Organisationen Schlesiens, Breslau 1, Wallstraße 23, Tel.: Ohle 7830.

An die jüdischen Arbeitgeber! Der Arbeitsnachweis jüdischer Organisationen Schlesiens konnte am 1. April auf eine einjährige Tätigkeit zurückblicken und kann abschließend feststellen, daß es gelungen ist, trotz der schwierigen wirtschaftlichen Lage in außerordentlichem Maße durch Vermittlung von Arbeit produktivste soziale Hilfe zu leisten. Trotzdem sind immer noch zahlreiche jüdische Erwerbslose gemeldet, die leicht untergebracht werden können, wenn bei vorliegenden Vakanzen jeglicher Art die Vermittlungstätigkeit des Arbeitsnachweises angerufen wird. Wie immer, genügt ein telephonischer Anruf unter Ohle 7830, und der Arbeitsnachweis ist dann bemüht, nur geeignetes Personal für die vakanten Stellen zur Verfügung zu stellen.

An die jüdischen Arbeitnehmer! Zwecks Neuaufnahme und Empfangnahme von Meldekarten ist es notwendig, daß alle bei uns gemeldeten Stellungsuchenden sich innerhalb vierzehn Tagen nach Erscheinen dieser Zeitung bei uns melden. Nur auf Grund dieser Neumeldungen können wir weitere Vermittlungen vornehmen. Die beschleunigte Meldung liegt daher im Interesse der Stellungsuchenden.

Der Verein zur Förderung ritueller Speisehäuser e. V., Hamburg 1, schreibt uns:

Die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte gewährt bekanntlich den erholungsbedürftigen Versicherten Unterkunft und Verpflegung in Kurorten, Heilanstalten usw. Wie sich herausgestellt hat, verzichten viele Versicherte jüdischen Glaubens auf diese Vergünstigung in der Annahme, daß die Unterbringung in einem rituell geführten Hause nicht möglich sei. Diese Annahme ist völlig unzutreffend; vielmehr können die Versicherten, die rituelle Verpflegung wünschen und dieses dem Vertrauensarzt ausdrücklich mitteilen, in den meisten Fällen auf die Gewährung ihres Wunsches rechnen. Dabei hat sich allerdings herausgestellt, daß Erholungsbedürftige solchen Gaststätten zugewiesen werden, die nach ihrer eigenen Angabe und nach Ansicht der betreffenden Kurverwaltung streng rituell geführt werden, in Wirklichkeit aber absolut keine Gewähr für rituelle Führung bieten. Dieser Umstand hat den Verein zur Förderung ritueller Speisehäuser e. V., Hamburg 1, veranlaßt, sich im Interesse der Erholungsbedürftigen mit dem Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in Verbindung zu setzen. Das Direktorium hat sich daraufhin bereit erklärt, bei den im Register des genannten Vereins vermerkten Kurverwaltungen, soweit sie überhaupt in Betracht kommen, anzuregen, daß diese die Erholungsbedürftigen jüdischen Glaubens nur solchen Speisehäusern zuweisen, die unter Aufsicht des genannten Vereins stehen. Es ist also damit zu rechnen, daß der Wunsch der rituell lebenden Versicherten nach geeigneter Unterbringung in den weitaus meisten Fällen berücksichtigt werden wird. In Fällen, wo sich in dieser Beziehung Schwierigkeiten ergeben, ist der Verein zur Förderung ritueller Speisehäuser gern bereit, die erforderlichen Schritte vorzunehmen.

Preußischer Landesverband.

Nachdem Herr Curt Brienitzer, Breslau, mit Schreiben vom 30. 3. d. J. sein Mandat zum Abgeordneten für den Verbandstag des preußischen Landesverbandes jüdischer Gemeinden niedergelegt hat und Herr Sanitätsrat Dr. Jungmann inzwischen verstorben ist, rückt auf Grund des Kreiswahlvorschlages 5 (Breslau) Herr Lehrer Willy Freundlich, Breslau, in die dadurch frei werdende Stelle ein.

Ortsausschuß der jüdischen Jugendverbände.

Die nächste ordentliche Sitzung findet Mittwoch, den 29. cr., 20.45 Uhr, pünktlich bei Freund, Viktoriastraße 68, statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des geschäftsführenden Ausschusses.
2. Erledigung von Aufnahmegesuchen.
3. Beschlußfassung über die vorgeschlagenen Statuten.
4. Anträge.
5. Diverses.

Es wird gebeten, Anträge vor Beginn der Sitzung dem geschäftsführenden Ausschuß (z. Hd. Gradenwitz, Trinitatisstraße 6) schriftlich zu überreichen.

Eckstein. Gradenwitz. Freund.

Vereinigte Frauenvereine der U. O. B. B.-Logen.

Der Verkauf der Handarbeiten jüdischer Frauen findet auch im Sommer werktäglich von 11—13 Uhr im kleinen Saal der Lessingloge statt. Der Handarbeitsausschuß.

Mitteilungen des Reichsbundes jüd. Frontsoldaten

Ortsgruppe Breslau

I. Die Beteiligung an unseren Schwimmabenden hat sich erfreulicherweise erheblich gebessert. Es ist dies ein Beweis dafür, daß für diejenigen, die diese Einrichtung kennengelernt haben, der Besuch des Hallenschwimmbades jeden Donnerstag abend von 9—10 Uhr unentbehrlich ist.

II. Für einen gelähmten Kameraden suchen wir gegen Entschädigung einen Kameraden, der den Gelähmten zwei Stunden am Tage im Fahrstuhl ausfährt.

III. Betrifft das Setzen von Grabsteinen auf Gräbern von Kameraden, die auf Friedhöfen in Frankreich beerdigt worden sind.

Der im Frühjahr 1926 von dem Delegierten des Auswärtigen Amts genannte Preis von Mark 35,— für Grabsteine kann nicht aufrechterhalten werden. Der genannte Preis galt für französischen Sandstein. Sandstein ist nicht überall zu erhalten, so daß in einzelnen Orten zwangsweise eine bessere Steinart gewählt werden muß.

Ferner war zu berücksichtigen, daß die Preise in Frankreich, in Gold gerechnet, sich seit dem Frühjahr vorigen Jahres fast verdoppelt haben. Die Papierpreise stiegen bei fallendem Frankenwert entsprechend, sind jedoch, seitdem der Frankenwert sich erheblich gebessert hat, nicht wieder gefallen.

Der uns nunmehr von verschiedenen Grabsteinfirmen genannte Preis liegt zwischen 80 und 90 Mark.

Infolgedessen ist notwendig, daß für Grabsteine, die in Frankreich gesetzt werden sollen, der Betrag von 90 Mark entrichtet wird.

Eine genaue Abrechnung erfolgt nach Setzen des Grabsteines.

Nach wie vor sind wir bereit zu vermitteln, daß die Grabsteine unserer Kameraden mit dem Mogen Dovid versehen werden.

Wir machen also alle Angehörigen, die sich mit der Bitte um Vermittlung an uns wenden, auf diese veränderten Verhältnisse in der Preisgestaltung aufmerksam.

IV. Am 26. Juni: Ausflug nach Sandberg. Treffpunkt 8½ Uhr Endstation Oswitz. Von hier über die Schleuse, Ransern, Oderwald nach Sandberg. Nachzügler benutzen den Zug 14,23 Uhr ab Hauptbahnhof nach Herrnprotsch. Von hier auf dem Weistritzdamm nach Sandberg ca. 30 Minuten. Preiswettspiele, für Damen: Eierlaufen.

V. Am 10. Juli veranstalten wir eine größere Wanderung wie folgt: Von Strehlen nach dem Rummelsberg, von da durch das Münsterberger Gebirge und die Nadelwälder nach Heinrichau; von dort Rückkehr mit der Bahn. Treffpunkt bis ½6 Uhr vor dem Reichsbahndirektionsgebäude Ecke Claassenstraße. Abfahrt 6,12 Uhr.

VI. Am 5. Juli veranstalten wir unsere alljährliche Motorbootfahrt nach Pirscham. Abfahrt 7½ und 8½ Uhr von Klosterstraße (Endstation Linie 12). Das Motorboot ist vollständig gedeckt. In Pirscham Tanz, Kegeln, Schießen. Hin- und Rückfahrt auf dem Motorboot kostet im Vorverkauf 0,80 Mk. und auf dem Boot 1 Mk. Vorverkaufskarten zu haben im Büro, Schweidnitzer Stadtgraben 8 (von 10—4); Albert Wagner, Friedrich-Wilhelm-Straße 26/28; Hansa-Radler, Gartenstraße 5; Martin Schiftan, Neue Taschenstraße 27; Alfred Danziger, Klosterstraße 13. — Die Ausflüge stehen unter Führung von Kamerad Erich Danziger, Tauentzienstraße 50 (Telephon Ohle 5263).

Der jüdische Frauenbund, Ortsgruppe Breslau,
weist darauf hin, daß die Zweigstelle seiner Zentrale für Adoptionsvermittlung sich nur bei Frau Marta Meyerstein, Gartenstraße 17, befindet, und bittet sich mit allen Wünschen, welche Adoptionsangelegenheiten betreffen, an dieselbe zu wenden. Zu sprechen zwischen 2 und 3 Uhr mündlich oder telephonisch R. 6495. Eventuell werden auch Auskünfte im Büro für Kinderfürsorge, Wallstraße 9, erteilt.

Der Niederschlesische Landesblindenverband E. V. in Breslau, Gartenstr. 12,
veranstaltet am Sonntag, den 3. Juli 1927, mit Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten einen Blumentag zur Hebung der produktiven Fürsorge in den Blindenvereinen der Provinz, und hofft, daß auch unsere Gemeindemitglieder in ihrem bekannten Wohltätigkeitssinn den Unglücklichen, die die kostbare Gabe des Augenlichtes entbehren, ihre Hilfe nicht versagen werden.

Aufruf!

Von Herrn Professor Dr. Ing. Alfred Grotte in Breslau geht uns nachstehender Aufruf mit der Bitte um Abdruck zu:

Der Unterzeichnete, der vielen Bürgern der abgetretenen Gebiete Posens von seiner 17 jährigen staatlichen sowie nebenamtlichen gemeindlichen Tätigkeit bekannt sein dürfte, ist beauftragt worden, den II. Band des alle Gebiete des Reiches umfassenden Werkes „Das deutsche Bürgerhaus“ (Band Provinz Posen) zu bearbeiten. Es handelt sich um die Beschaffung von Abbildungsmaterial alter Bürgerhäuser in Stadt und Provinz Posen, womöglich mit deren Grundrissen. Ich bitte höflichst um Ueberlassung geeigneter Photographien auf die Dauer von ca. ½ Jahr und verpflichte mich zu deren größter Schonung und Rücksendung. Es kommen nur Häuser in Betracht, die bis um ca. 1830 erbaut waren und Bilder vor deren Umbau in späterer Zeit. Da mir bekannt ist, daß sich solche Häuser, zumeist am Ring belegen, vielfach in jüdischem Besitz befanden, ist anzunehmen, daß sich auf diese Weise Material zusammenfinden wird, dessen Beschaffung an Ort und Stelle z. B. leider so gut wie ausgeschlossen ist. Allen, die gewillt sein sollten, mich in dieser ehrenamtlichen Arbeit, die zugleich einen Beweis für untergegangene deutsche Kultur in der alten Heimat erbringen soll, zu unterstützen, sage ich im Voraus herzlichen Dank!

Prof. Dr. Ing. Alfred Grotte,
Pfleger der Kunstdenkmäler Schlesiens
Breslau 8, Feldstraße 15.

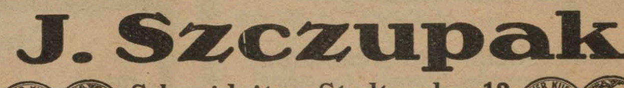
Amtliche Bekanntmachungen der Synagogengemeinde

Sprechstunden im Verwaltungsbüro Wallstraße 9, Ring 1612:
Vorsitzender Geheimrat Goldfeld, täglich (außer Sonnabend) 11—12 Uhr.
Verwaltungsdirektor Dr. Rechnitz, Montag bis Donnerstag 10—12 Uhr.

Sprechstunden im Jüd. Wohlfahrtsamt, Wallstraße 7, I, Ring 6062.
Für das Publikum: Sonntag bis Freitag 10—1 Uhr.
Leiter des Amtes Bürodirektor Glaser: Montag bis Freitag 10—1 Uhr.
Kinder- und Jugendpflegerin: Sonntag bis Freitag 9—11 Uhr.
Rechtsschutzstelle: Jeden Donnerstag 10—12 Uhr.
Beratungsstelle für Lungenkranke: Jeden Mittwoch nachmittags 5—6 Uhr, Gartenstr. 20, Gartenhaus pt.
Beratungsstelle für Rentner und Rentnerinnen: Frl. Cäcilie Sachs, jeden Freitag von 4—6 Uhr, Ritterplatz 1, Zimmer 43.











Sitzung
der Gemeinde-Vertretung der Synagogen-Gemeinde

Donnerstag, den 30. Juni 1927, 18¼ Uhr pünktlich, Sitzungssaal Wallstraße 9, II.

Tagesordnung:

1. Aufwertung der Hiller-Sina-Stiftung.
2. Auffüllung der Potocki-Nelken-Stiftung.
3. Auffüllung der Wartenberg-Stiftung.
4. Auffüllung der Schwabach-Stiftung.
4. a) Auffüllung der Ehrlich-Stiftung.
4. b) Auffüllung der Pringsheim-Stiftung.
5. Annahme des Grabpflege-Legats Schwerin.
6. Vorauszahlung der Monatsgehälter.
7. Verwaltungsbericht.
8. Denkmalsordnung.
9. Beratung des Haushaltsplans 1927/28:
   a) Allgemeines.
   b) Grundstücke.
   c) Fürsorge (Wohlfahrtsamt).
   d) Synagogen, Religions-Unterrichtsanstalten, Bibliothek, Schächtwesen.
   e) Zweiggottesdienste.
   f) Bestattungswesen und Grabpflege.
   g) Allgemeine Verwaltung.

Geheime Sitzung.

3 Vorlagen.

Der Vorsitzende:
Peiser, Justizrat.

Dringende Mitteilung betr. Grabpflege.

Wir machen ergebenst darauf aufmerksam, daß nur diejenigen Gräber gepflegt werden, deren Gebühren bereits bezahlt sind. Um die verehrten Gemeindemitglieder vor Schaden zu bewahren, empfehlen wir umgehende Einzahlung etwaiger Rückstände an die Friedhofsverwaltungen.

Der Vorstand.

Am Sonnabend, den 4. Juni 1927, verschied nach langem, geduldig getragenem Leiden das langjährige Mitglied der Gemeindevertretung, der Kaufmann Herr

Adolf Lewin

im 62. Lebensjahre.

Ausgestattet mit klarem Blick für alle wirtschaftlichen Zusammenhänge, hat er mit unermüdlichem Eifer für die finanzielle Entwicklung unserer Gemeinde gewirkt und dazu beigetragen, über die schwere Erschütterung der Kriegs- und Nachkriegszeit hinwegzuhelfen. Für die Erfüllung aller unserer Aufgaben ist er mit Beredsamkeit und Tatkraft eingetreten; wegen der Lauterkeit seiner Gesinnung und der Güte seines Wesens war er bei Freunden und Gegnern gleich geachtet. So wird das Andenken dieses Mannes in unserer aller Herzen fortleben.

Breslau, den 5. Juni 1927.

Der Vorstand und die Gemeindevertretung der Synagogen-Gemeinde zu Breslau

Bekanntmachung.

Es ist neuerdings festgestellt worden, daß in der Markthalle mit Koscher-Stempel versehenes Geflügel von Händlern verkauft wird, das überhaupt nicht koscher geschlachtet worden ist.

Wir machen deshalb hiermit nochmals darauf aufmerksam, daß wir für das Kaschrus von geschlachtetem Geflügel nur dann die Verantwortung übernehmen, wenn es bei einem der unter Aufsicht der Gemeinde stehenden Geflügelhändler gekauft wird.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung

Kartenausgabe 1927

Umtausch der vorjährigen Karten findet im Gemeindehause, Wallstraße 9, von 9 bis 1 Uhr, außer Sonnabend und Sonntag, an folgenden Tagen statt:

A. Synagogen.

I. Alte Synagoge.

Buchst. A—F Montag, 8. August und Dienstag, 9. August.
" G—K Mittwoch, 10. August u. Donnerstag, 11. August.
" L—R Freitag, 12. August und Montag, 15. August.
" S—Z Dienstag, 16. August.

II. Neue Synagoge.

Buchst. A—F Mittwoch, 17. August u. Donnerstag, 18. August.
" G—K Freitag, 19. August und Montag, 22. August.
" L—R Dienstag, 23. August und Mittwoch, 24. August.
" S—Z Donnerstag, 25. August u. Freitag, 26. August.

Vormerkungen für frei werdende Plätze in den beiden Synagogen werden entgegengenommen. Formulare hierzu sind in der Kartenausgabestelle erhältlich.

Ermäßigungsanträge können nur in ganz dringenden Fällen berücksichtigt werden. Gesuche, unter Beifügung der betr. Platzkarten, sind an uns einzureichen.

Die Termine sind genau innezuhalten.

Nach Ablauf derselben ist eine Erneuerung ausgeschlossen.

Aufträge durch Fernsprecher können nicht aufgenommen werden.

B. Zweiggottesdienste.

Umtausch-Termine:

I. Alter Ritus.

a) Saal der Hermann-Loge: Montag, 29. August.
b) Saal 2 des T.-V. „Vorwärts“: Freitag, 16. September.

II. Neuer Ritus.

a) Saal der Gesellschaft der Freunde: Dienstag, 30. August.
b) Saal 1 des T.-V. „Vorwärts“:
Buchst. A—K Mittwoch, 31. August.
" L—Z Donnerstag, 1. September.
c) Konzerthaus, Großer Saal:
A—F Freitag, 2. Sept. und Montag, 5. September.
G—K Dienstag, 6. Sept. und Mittwoch, 7. September.
L—R Donnerstag, 8. Sept. und Freitag, 9. September.
S—Z Montag, 12. Sept. und Dienstag, 13. September.
d) Kammermusiksaal:
A—K Mittwoch, 14. September.
L—Z Donnerstag, 15. September.

Die Platzpreise sind bedeutend herabgesetzt worden. Ermäßigungen können daher für die Zweiggottesdienste nicht mehr gewährt werden.

Infolge der Preisherabsetzungen und mit Rücksicht darauf, daß in einigen Sälen die Einteilung der Plätze eine teilweise Aenderung erfahren mußte, können die Gemeindemitglieder für den betr. Zweiggottesdienst, in dem sie Plätze gehabt haben, neue Plätze auswählen.

Vergebung der freigewordenen Plätze:
Mittwoch, 21. Sept. und Donnerstag, 22. September.

Die Termine sind genau innezuhalten.

Nach Ablauf derselben ist eine Erneuerung ausgeschlossen.
Aufträge durch Fernsprecher können nicht aufgenommen werden.

C. Jugendgottesdienste.

I. Alter Ritus.
Großer Saal der Lessing-Loge.

II. Neuer Ritus.
Kleiner Saal des Konzerthauses, 1. Stock, Eingang Portal 1.
Die Ausgabe der Karten für die Jugendgottesdienste erfolgt durch die Religionslehrer bzw. Religionslehrerinnen.

D. Gratis- und Stehplatz-Karten

werden nur **Freitag, 23. September, von 9 bis 1 Uhr** ausgegeben. (Nicht Sonntag, wie im vorigen Gemeindeblatt irrtümlich angegeben war.)

Schriftliche Anträge wegen Gratiskarten werden unter Angabe des Ritus entgegengenommen. Wünsche für bestimmte Säle können nicht immer Berücksichtigung finden.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Vergebung von Eigentumsplätzen usw. für die hohen Festtage.

Wir übernehmen völlig gebührenfrei die Vergebung von Eigentums- und Mietplätzen für die hohen Feiertage. Meldungen werden rechtzeitig an uns erbeten. (Siehe auch Artikel auf Seite 88 dieser Nummer.)

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Austritte aus dem Judentum

in der Zeit vom 10. April 1927 bis 14. Mai 1927.
Frau Else Proskauer geb. Bergmann, Karlstraße 42.
Kaufmannslehrling Helmut Wagner, Augustastraße 120.

Uebertritte in das Judentum

in der Zeit vom 10. Mai 1927 bis 14. Juni 1927.
Drei Frauen.

Trauungen.

8. 6. 11 Uhr Wochentags-Synagoge der Neuen Synagoge: Frl. Elfriede Kohlmann, Gertrudenstraße 1, mit Herrn Alfred Karmeinski, Breslau.

12. 6. 12½ Uhr Wochentags-Synagoge der Neuen Synagoge: Frau Frieda Meyer geb. Moses, Alsenstraße 27, mit Herrn Erich Jacobowitz, Theaterstraße 1.

26. 6. 3 Uhr Alte Synagoge: Frl. Trude Altmann, Westendstraße 42, mit Herrn Walter Flatow, Breslau.

30. 6. 1½ Uhr Neue Synagoge: Frl. Adele Rosenberg mit Herrn Dr. Walter Riesenfeld, Ober Stradam.

Konfirmationen.

Barmizwah Alte Synagoge.

18. 6. Gerhard Krombach, Sohn des Herrn Ludwig Krombach und der Frau Clara geb. Steinitz, Garvestraße 11.

2. 7. Rudolf Freyhan, Sohn des Herrn Sigismund Freyhan und der Frau Gucia geb. Fuchs, Kaiser-Wilhelm-Straße 5/7.

2. 7. Kurt Friedländer, Sohn des Herrn Adolf Friedländer und der Frau Alice geb. Bergmann, Friedrichstraße 32.

9. 7. Heinz Schiller, Sohn des Herrn Ludwig Schiller und der Frau Else geb. Kalischer, Viktoriastraße 52.

Neue Synagoge.

18. 6. Fritz Ehrlich, Sohn des Herrn Leopold Ehrlich und der Frau Frieda geb. Epstein, Kronprinzenstraße 79.

18. 6. Heinz-Herbert Liepmann, Sohn des Herrn Dr. Herbert Liepmann und der Frau Hanna geb. Schmidt, Weinstraße 37.

25. 6. Hans Böhm, Sohn des verst. Herrn Julius Böhm und der Frau Rose geb. Jacobowitz, jetzt verehelichte Frau Franz Laqueur, Körnerstraße 46.

25. 6. Gerhard Gadiel, Sohn des Herrn Julian Gadiel und der Frau Gertrud geb. Loebinger, Nikolai-Stadtgraben 8.

25. 6. Günther Kastan, Sohn des Herrn Harry Kastan und der Frau Helene geb. Heinsch, Königgrätzerstraße 19.

2. 7. Heinz Masur, Sohn des Herrn Emil Masur und der verst. Frau Mally geb. Böhm, Kupferschmiedestraße 17.

2. 7. Rudolf Meidner, Sohn des verst. Herrn Rechtsanwalt Alfred Meidner und der Frau Elise geb. Bandmann, Gutenbergstraße 27.

30. 7. Hans Böhm, Sohn des verst. Herrn Hermann Böhm und der Frau Doris geb. Schein, Karlstraße 28.

13. 8. Martin Isaksohn, Sohn des Herrn Ison Isaksohn und der Frau Else geb. Michel, Zimmerstraße 12.
20. 8. Siegfried Niklas, Sohn des verst. Herrn Isidor Niklas und der verst. Frau Rosa geb. Lachmann, Waisenhaus.

Barmizwah Alt-Glogauer Synagoge.

25. 6. Ralph Mamlok, Sohn des Herrn Gustav Mamlok und der Frau Cläre geb. Samter, Nimkau-Breslau, Charlottenstraße 3.

Beerdigungen.

Friedhof Lohestraße.

9. 5. Selma Lipschütz geb. Peiser, Berlin, Weimarstraße 3/4.
17. 5. Oscar Stern, Kaiser-Wilhelm-Straße 149.
22. 5. Jenny Heymann geb. Freudenthal, Viktoriastraße 109.
20. 5. Henriette Schüller geb. Danziger verw. Frau Justizrat, nach Gleiwitz überführt.
30. 5. Emma Prinz geb. Teichmann, Kaiser-Wilhelm-Straße 131.
31. 5. Sophie Weigert geb. Mugdan, Lothringer Straße 7.
1. 6. Franz Heymann, Mauritiusstraße 22, II.
7. 6. Adolf Lewin, Wallstraße 37.
8. 6. Benno Goldner, Gabitzstraße 138.
9. 6. Fanny Münzer geb. Fränkel, Rehdigerstraße 20.
9. 6. Laura Loebinger geb. Mannaberg, Kürassierstraße 1.
11. 6. Dr. Else Mendelsohn, überführt nach Glogau.
10. 6. Anna Grünberger geb. Wienskowitz, Elsasser Straße 7.
14. 6. Geh. Justizrat Berthold Fränkel, Höfchenplatz 6.

Friedhof Cosel.

10. 5. Wilhelm Wolff, Sadowastraße 84.
11. 5. Paula Neustadt geb. Böhm, Gartenstraße 87.
12. 5. Sigismund Sandberg, Kaiser-Wilhelm-Straße 36.
13. 5. Franziska Lichtenstein geb. Ehrlich, Sadowastraße 45.
13. 5. Anna Fischer geb. Robitschek, Augustastraße 47.
15. 5. Isidor Dreier, Friedrich-Wilhelm-Straße 22.
15. 5. Renate Goliner geb. Lissner, Paulstraße 21 a.
15. 5. Lina Orgler geb. Steinitz, Opitzstraße 15.
15. 5. Jacob Wiener, Westendstraße 12.
17. 5. Ernestine Kirschstein geb. Quartiermeister, Lothringer Straße 5.
19. 5. Hulda Jaffe geb. Lewy, Klosterstraße 23/25.
22. 5. Julius Nicolauer, Yorckstraße 40.
22. 5. David Karliner, Gartenstraße 11.
25. 5. Jakob Rotholz, Kind, Praschka.
26. 5. Benno Buckwitz, Hardenbergstraße 5.
26. 5. Karl Rinkel, Reuschestraße 13/14.
26. 5. Dorothea Hartmann geb. Rohrstock, Freiburger Straße 22.
27. 5. Henriette Ucko geb. Schüftan, Holteistraße 14.
27. 5. Max Neufeldt, Gräbschener Straße 82.
29. 5. Ghidale Edelmann, Gabitzstraße 9.
31. 5. Wolf Zuflucht, Hildebrandtstraße 2.
3. 6. Jenny Altmann geb. Wolff, Höfchenstraße 75.
3. 6. Wolff Gotthilf, Sonnenstraße 25.
3. 6. Renna Goldring, Kind, Lodz.
5. 6. Friederike Schwarz geb. Gallewski, Moritzstraße 33.
8. 6. Karola Stern, Kind, Säuglingsheim.
8. 6. Josef Meisels, Höfchenstraße 3.
9. 6. Jenni Berger, Neue Graupenstraße 2.
10. 6. Täubchen Michel geb. Benjamin, Brüderstraße 27 a.
12. 6. Hugo Lewy, Gartenstraße 87.
14. 6. Rosa Lewin geb. Wolff, Elsasser Straße 5.

Buchbesprechungen

Schaare Zedek. Neubarbeitung von Tefilla Kezara und Schaare Thora. Eine methodische Einführung in die Sprache der Bibel und des Gebetbuches von M. Abraham, Berlin, und J. B. Levy, Frankfurt a. M. (Verlag M. Lehrberger, Frankfurt a. M., 1927, 72 Seiten).

Die beiden auf dem Gebiete des hebräischen Sprach- und Gebetsunterrichts längst bekannten und anerkannten Verfasser haben sich hier zusammengetan, und jeder für seinen Teil hat wieder das Wort der Alten wahr gemacht, daß ein Erprobter nichts Unfertiges aus seiner Hand entlassen werde. Das Buch, von dem der erste Teil vorliegt, stellt eine wertvolle Bereicherung des freilich nicht gerade dürftig bestellten einschlägigen Literaturfeldes dar, wertvoll um so mehr, als es berufen ist, eine von Lehrenden und Lernenden bisher als peinlich empfundene Lücke auszufüllen und den ziemlich schwierigen Uebergang von der Tefilla kezara zum Siddur leicht oder doch leichter zu gestalten. Abgesehen davon, bedeutet das Werk einen gewichtigen Fortschritt durch die Uebernahme der bekannten Berlitzmethode. Nach diesem System werden die Lehrstoffe dem Gesichts- und Lebenskreise des Kindes entnommen. So wird

das Klassenzimmer mit seinen Einrichtungen besprochen, Lehrer und Zögling, Eltern und Geschwister ziehen am Kindesauge vorüber; später tritt des Menschen Körper und Seele in die Erscheinung, wie auch Gestalten und Geschichten aus der Bibel vorgeführt und schließlich einige Gebetchen in kindlichem Tone und in poetischer Form gegeben werden. Mit Recht dürfen die Verfasser in dem trefflichen „Methodischen Geleitwort", das sie ihrem Lehrbuche mit auf den Weg gegeben haben, die Erwartung ausdrücken, daß die Sätze und Stücke aus Siddur und Bibel, die ihr Buch enthält, den Kindern gewissermaßen als reife Frucht in den Schoß fallen werden. Gute Dienste wird auch das beigefügte Merkblatt leisten, das eine Anleitung zum Gebrauche der Quadratschrift in vereinfachter Form wie auch in Schreibschrift gibt. Ein Druckfehler — für die sicherlich zu erwartenden Neuauflagen sei es bemerkt — S. 62 unter Nr. 18 der hebräische Ausdruck für Frage (es muß heißen: שאלה); S. 59: „der 17. Tammus zur Erinnerung an die Tempelzerstörung" ist ungenau.

Diese — an Zahl und Bedeutung — geringen Ausstellungen ändern natürlich nichts und sollen auch nichts ändern an dem bedeutsamen Werte des Buches, und wir rufen den Herren Verfassern zur Ermunterung für die Fortsetzung ihres Werkes das Wort der Weisen zu: „Wer mit einer guten Tat beginnt, dem sagt man: Vollende!"

Halpersohn.

Zur Beachtung!

Es wird besonders darauf hingewiesen, daß der Vorstand (Ritualkommission) der Gemeinde für die rituelle Zuverlässigkeit der im Anzeigenteil des Gemeindeblattes empfohlenen Waren keine Gewähr übernimmt, soweit es sich nicht um Geschäfte handelt, die der Aufsicht der Gemeinde unterstellt sind.

Geschäftliches.

„Eine Mutter betet für ihr Kind". Das von Herrn Kantor Wartenberger bei Trauungen mit großem Erfolge gesungene Lied, ist im Kommissionsverlag von Julius Hainauer erschienen. Das Lied kostet für Klavier mit Gesang 1,50 Mark.

* * *

Die Firma „Borchard-Stübel", Inh. Max Sträußler, Junkernstraße 26, Spezialgeschäft feinster Konfitüren und Schokoladen, eröffnete Gabitzstraße 155 (an der Kürassierstraße) eine Filiale. Die Auswahl an „süßen Sachen" ist hier ebenso reichhaltig wie im Hauptgeschäft. Die Firma führt in beiden Geschäften als besondere Spezialität die sich allgemeiner Beliebtheit erfreuenden bitteren Schokoladen und Konfitüren von Erich Hamann, Berlin. (Siehe auch Inserat.)

* * *

Konzertnotiz. Die berühmten Wiener Philharmoniker (Wiener Staatsopernorchester) befinden sich auf einer Konzertreise durch Deutschland. Am Donnerstag, den 30. Juni, abends 8 Uhr, wird dieses berühmte Orchester, das aus 90 Künstlern besteht, auch in Breslau im Konzerthaussaal konzertieren. Die Leitung liegt in Händen von Generalmusikdirektor Erich Kleiber. Man sieht in diesem Konzert das größte musikalische Ereignis der Saison. Wir begrüßen die Wiener Philharmoniker in Breslau nicht nur als Gäste, sondern auch als Kulturträger deutscher Musik und deutscher Kunst. Trotz der enorm hohen Unkosten sind die Eintrittspreise als mäßig zu bezeichnen. Kartenverkauf im Verkehrsbüro Barasch, Ring, in der Musikalienhandlung Hoppe, Zwingerplatz und soweit noch vorhanden an der Abendkasse.

JULIUS PERL MAURERMEISTER
Breslau, Kürassierstraße 99
Fernsprecher: Stephan 36731
Bauberatung kostenlos.
Neu- und Umbauten, Reparaturen, Fassadenabputz, Leitergerüste, Zimmerei.



Renovation
von Wohnungen und Geschäftslokalen
Fassadenanstrich
Malerarbeiten
aller Art
geschmackvoll / preiswert
dauerhaft
Siegmund Cohn vorm. Ismar Cohn
Schillerstraße 10
Fernspr.: Stephan 34648 / Gegr. 1898

Spielwaren
G. Wittchow
Höfchenstraße 62, an der Schillerstraße
Puppen-Klinik

Th. Marek Nachf.
Inh. Salo Horwitz & Sohn
Spedition
Lagerung
Kohle
Telephon Ohle 8528
Berliner Platz 1b, Westendstr. 50/52



Eis
Torten
Eisspeisen
Wiener
Gebäck
jeder Art
liefert frei Haus
Konditorei-Bestellgeschäft
Eliesar Beihoff
Matthiasplatz 1
Tel. O. 7600
Täglich ab 8 Uhr
Künstler-Konzert

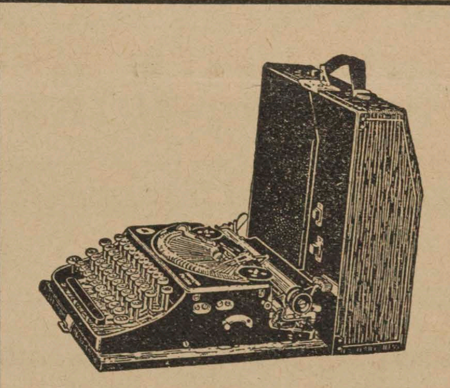
Die Dame
findet stets das Neueste in geschmackvollen Hüten zu zeitgemäß billigen Preisen in größter Auswahl bei
Hut-Rosenthal
Breslau 1
Blücherplatz 5
Parterre u. 1. Etage
Streng reelle fachgemäße Bedienung



Vorsicht! Vor wilden Kammerjägern! Wer für Ungeziefervertilgung bisher sein Geld nutzlos weggeworfen hat und Ungeziefer wirklich vertilgt haben will, wende sich an den 2. Vorsitzenden der **Kammerjäger- u. Schädlingsbekämpfungs-Innung Breslau, Kammerjägermeister N. Treutler, Büttnerstr. 23.** Derselbe vertilgt sämtl. Ungeziefer restlos nach neuestem Entgasungs-System „Radikal". Tel. Ohle 4272. Zahlung erst nach vollständig. Vertilgung.

Lebende und frisch geschlagene
Flußfische
sowie **Seefische** und **Räucherwaren**
kaufen Sie stets am billigsten im
Fischversand Silesia
Breslau 5, Markthalle II
Tel.: Stephan 36623. - Telegr.-Adr.: „Silesiafische"
Stets größte Auswahl am Platze!

Pianohaus Carl Quandt
G. m. b. H., Ohlauer Str. 45
Pianos mit den neuest. Errungenschaften der Pianobaukunst:
Patent-Klangstab (D. R. P. 321907)
und Resonanzsteg-Verdoppelung!
Besichtigung unverbindlich. — Kulanteste Zahlungsweise.



Remington-Portable
Die Schreibmaschine für jedermann
Einfache Umschaltung
im Koffer 10 cm hoch
mit Rücktaste Preis Mk. **250.—**
Sämtliche Modelle Remington-Schreib- u. Buchungsmaschinen
A. Wollmann, Breslau 1
Nikolaistraße 14, Fernspr. 40295/96/97

Königl. Preuß. Staatsmedaille



Persimmon 8 Pf.
Corps Diplomatique 10 Pf.
Die tonangebenden echten Strohmundstück-Zigaretten
L. Przedecki, Hofzigarettenfabrikant, **Breslau 2,** Neudorfstraße 36-38



Großer Preis St. Louis 1904